

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

(~~Samtgemeinde-/~~(Ober-)Bürgermeisterwahl/~~Landratswahl/~~Regionspräsidentenwahl¹⁾)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn die unterzeichnende Person persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, nachdem die Bewerberin/der Bewerber für die ~~Samtgemeinde-/~~(Ober-)Bürgermeisterwahl/~~Landratswahl/~~Regionspräsidentenwahl¹⁾ nach § 24 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes aufgestellt worden ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift **nur einen Wahlvorschlag** für die ~~Samtgemeinde-/~~(Ober-)Bürgermeisterwahl/~~Landratswahl/~~Regionspräsidentenwahl¹⁾ unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuchs strafbar.

Ausgegeben



Dienstsiegel

Ort und Datum
Geestland, 25.05.2021

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter
F. Schmarje

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag der/des

Name der Partei oder Kennwort der Wählergruppe und gegebenenfalls ihre Kurzbezeichnung, Name des Einzelwahlvorschlags
Einzelwahlvorschlag Schmarje

in dem

Familienname, Vorname, Wohnort
Schmarje, Ferdinand, Geestland

als ~~Bewerberin/Bewerber~~ bei der ~~Samtgemeinde-/~~(Ober-)Bürgermeisterwahl/~~Landratswahl/~~Regionspräsidentenwahl¹⁾ am 12.09.2021 in/im

Name des Wahlgebiets
Stadt Geestland

benannt ist.

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen)

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung darüber eingeholt wird, dass ich wahlberechtigt bin²⁾.

Ort und Datum

Persönliche und handschriftliche Unterschrift

(Nicht von der unterzeichnenden Person auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts³⁾

Die vorstehende Unterzeichnerin/Der vorstehende Unterzeichner

- ist Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes⁴⁾.
 besitzt die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union⁴⁾.

Sie/Er erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 48 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), ist nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen (§ 48 Abs. 2 NKomVG) und in dem oben bezeichneten Wahlgebiet am Tag der Unterschriftsleistung wahlberechtigt.

Dienstsiegel

Ort und Datum

Gemeinde/Samtgemeinde/Gemeindefreier Bezirk⁵⁾

Handschriftliche Unterschrift

¹⁾ Auf Art der Wahl abstimmen.
²⁾ Streichen, wenn die unterzeichnende Person die Bescheinigung des Wahlrechts selbst einholen will.
³⁾ Das Wahlrecht darf durch die Gemeinde, die Samtgemeinde oder den gemeindefreien Bezirk jeweils nur einmal für jede Wahl bescheinigt werden. Dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung der unterzeichnenden Person muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.
⁴⁾ Zutreffendes ankreuzen .
⁵⁾ Nicht Zutreffendes streichen.